



FOTO: MATTHIAS HEIBEZ/HEILBRONNER STIMME

Seuchenbekämpfung ist spätestens mit der Corona-Pandemie allgegenwärtig und ihr Stellenwert auch in der Humanmedizin gewachsen. Jagdlich und veterinärmedizinisch droht uns mit der ASP ein Szenario, das sich viele Jäger für Österreich noch nicht wirklich vorstellen können – sonst gäbe es sicherlich nicht so viele Jagdreisende in Richtung aktueller Seuchengebiete. Das größte Risiko für Österreich geht derzeit von Ungarn aus.

Was blüht uns bei einem ASP-Ausbruch?

Naturngemäß sind Seuchen bei Wildtieren ungleich schwieriger zu tilgen als bei Haustieren. Eine Seuchenbekämpfung kann nur funktionieren, wenn das Ausmaß und die räumliche Ausdehnung der

WILDTIERGESUNDHEIT

Von Armin Deutz

Seuche bekannt sind. Nur so ist es möglich, das Fortschreiten der Seuche zumindest zu verzögern und ein Übergreifen auf Haustierbestände zu verhindern.

Seuchenausbruch und die Jagd

Bereits seit 15. Dezember 2019 ist verendet aufgefundenes Schwarzwild inkl. Straßenfallwild in ganz Österreich der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (BH oder Magistrat) zu melden. Hauptaufgaben der Jäger nach einem Seuchenausbruch sind die Mithilfe bei der Organisation der Fallwildsuche und -bergung sowie in weiterer Folge eine gezielte starke Bejagung des Schwarzwildes nach einem vorübergehenden Jagdverbot im unmittelbaren Seuchengebiet. Diese Jagdruhe soll eine Versprengung von erkrankten Stücken aus dem akut verseuchten Gebiet durch den Jagddruck verhindern.

Unabhängig vom örtlichen Seuchengeschehen sind von allen Jägern im Umgang mit Schwarzwild Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten. „Biosicherheit“ umfasst sämtliche Maßnahmen, um die Gefahr der Einschleppung und Ausbreitung von Infektions- und Seuchenerregern zu minimieren. Übertragungsrisiken der ASP reichen vom Aufbrechen über die Wildkammer bis zur unbedacht entsorgten Rohwurst. Kontaminierte Messer und Stiefel können wochenlang ASP-Viren verbreiten. Generell wird erregerrhaltiges Blut als die wichtigste Infektionsquelle angesehen. Nicht zu vernachlässigen ist tiefgefrorenes Wildbret, in dem Erreger jahrelang infektiös bleiben. Grundsätzlich sollte jedes Stück Schwarzwild als möglicherweise infiziert angesehen und dementsprechend vorsichtig behandelt werden.

Die Auswirkung der Jagd auf die Reduktion von Schwarzwildbeständen wird meist überschätzt. So ergab eine Untersuchung im polnischen Nationalpark Bialowieza, dass sich innerhalb eines Jahres nach Erstausbruch der ASP in unbejagten und bejagten Vergleichsgebieten der Schwarzwildbestand (überwacht mit Kamerafallen seit 2012) um rund 84 % bzw. 95 % reduzierte. In den bejagten Vergleichsgebieten entfielen 11 bis 22 % des Schwarzwildab-

ganges auf die Jagd. Dies ist als Hinweis zu werten, dass eine intensive Bejagung während eines akuten Ausbruches die Mortalität nur unwesentlich erhöht. Sinnvoller sind Reduktionsbemühungen bereits vor ASP-Ausbrüchen. Nach einem Seuchenausbruch wird in der betroffenen Region nicht nur die Jagd auf Schwarzwild beeinträchtigt, sondern durch Aktivitäten wie Fallwildsuche und -bergung, Nachtjagd auf Schwarzwild usw. auch die Bejagung anderer Wildarten.

Seuchenausbruch und Behörden

Zur Bekämpfung sämtlicher anzeigepflichtiger Tierseuchen gibt es einerseits Vorgaben seitens der EU und andererseits Regelungen der Mitgliedsstaaten, ebenso aufgeteilt ist die Finanzierung der Maßnahmen. Mit dem im April 2021 in Kraft tretenden AHL (Animal Health Law, Tiergesundheitsgesetz) soll die Tierseuchenbekämpfung auf EU-Ebene noch einheitlicher werden, wiewohl derzeit schon strenge Kontrollen unter den Mitgliedsstaaten stattfinden. Traditionell werden Tierseuchen international intensiv überwacht, nicht zuletzt weil Seuchen über Verbringungen von Lebewesen und tierischen Produkten über weite Strecken verschleppt werden können.

Beispiel Deutschland: Am 10.09.2020 meldete Deutschland den ersten ASP-Fall bei einem verendet aufgefundenen Wildschwein etwa 70 km südöstlich von Berlin. Bis 6. Jänner 2021 meldete Deutschland insgesamt 415 infizierte Wildschweine in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen. Die deutschen Behörden richteten unmittelbar nach Bestätigung der Ausbrüche die entsprechenden Restriktionsgebiete (Kerngebiet mit 3 km Radius und Pufferzone mit 20 bis 25 km Radius) ein. In den Restriktionsgebieten herrschte ein vorübergehendes Jagdverbot und Jäger, Technisches Hilfswerk sowie Bundeswehr suchten aktiv nach Fallwild. Für landwirtschaftliche Nutzflächen bestand ein vorübergehendes Ernteverbot und der Personen- und der Fahrzeugverkehrs wurden beschränkt. In Schweine haltenden Betrieben wird die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen kontrolliert und die Freilandhaltung von Schweinen wurde verboten. Verendete Hausschweine müssen auf ASP untersucht werden. Um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern, errichtete Deutschland doppelt umzäunte Sperrgürtel um Restriktionsgebiete. Diese Sperrgürtel sollen durch intensive Bejagung wildschweinfrei gemacht werden. Zur Verhinderung des ASP-Eintrags wurde ein Grenzzaun zu Polen errichtet.

Die Wirkung von Zäunen zur Bekämpfung bzw. Abwehr der ASP ist stark abhängig von der jeweiligen Topografie und dem Bewuchs. In der Tschechischen Republik und in Belgien halfen Zäune, das Seuchengeschehen in den Griff zu bekommen. In Belgien konnten Zäune auf weiten Strecken entlang von Straßen errichtet werden, was sowohl für den Bau als auch hinsichtlich der geringen Beunruhigung des Schwarzwildbestandes während des Zaunbaues günstig war.

In Österreich wurden von den Behörden ASP-Seuchenübungen geplant und durchgeführt und Krisenpläne liegen weitgehend in der Tischiade, wobei einzelne Finanzierungen wie Prämien für Fallwildfunde oder Abschussprämien noch nicht restlos geklärt sind. Im Falle eines ASP-Ausbruches werden die Maßnahmen über die regional angepassten Alarm- und Krisenpläne exakt vorgegeben. Im Gesundheitsministerium ist seit drei Jahren eine ASP-Task-Force tätig.

Viele Landwirte sind auch Jäger. Sofern sie Schweine halten, müssen solche Bauern

DER ANBLICK SERVICE

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zur Wildtiergesundheit

Unterhautparasit beim Rotwild

In den letzten Monaten gab es mehrere telefonische Anfragen zu „Würmern“ und Knoten, die beim Aus-der-Decke-Schlagen und Zerwirken von Rotwild entweder direkt an der Decke oder im Binde- und Fettgewebe am Wildkörper gefunden wurden. Das kann mehrere Ursachen haben.

Gegenüber den zahlreichen und sehr häufigen Parasiten des Magen-Darm-Traktes sind Unterhautparasiten relativ selten, nehmen aber zu. Filarien der Wildwiederkäuer sind nicht humanpathogen und verursachen auch nur selten klinische Symptome bei den Wirtstieren. Onchocerca, eine Parasitengattung aus der Familie der Filarien, kommt vor allem bei Rot- und Damwild vor. Setaria, eine weitere Gattung, kommt in der Bauchhöhle des Schalenwildes vor und „verirrt“ sich beim Rotwild auch in den Rückenmarkskanal und zwischen die Hirnhäute. Die Wurmknoten in der Unterhaut sind bis

etwa kirschgroß, derb, etwas abgeflacht und meist durch die Decke sicht- oder tastbar. Die Knoten sind vor allem im Sommer und Herbst zu finden und damit von Dasselbeulen zu unterscheiden, die im Frühjahr erscheinen. Onchocerca-Weibchen werden bis zu 90 cm lang (!), sind aber fadendünn. Die bis 8 cm langen Männchen wie in der Abbildung links wandern zwischen den Weibchen im Unterhautgewebe. Filarien sind lebendgebärend und die Mikrofilarien werden durch Kriebelmücken (Gnitzen) beim Saugakt aufgenommen und mit dem Speichel auf weitere Wirtstiere übertragen. Ein Teil der Larvenentwicklung findet in den Gnitzen statt, diese Entwicklung ist temperaturabhängig. Bei höheren Temperaturen stechen/saugen die Vektoren auch häufiger und sie dringen bis in Almgründen vor. Bei Hauswiederkäuern spielen Filarien in Mitteleuropa eine untergeordnete Rolle, ebenso sind heimische Arten bis auf den Herzwurm des Hundes (Dirofilaria immitis) nicht auf den Menschen übertragbar. Wildbrethygienisch handelt es sich bei mit bloßem Auge sichtbaren Parasiten am Fleisch um eine Abweichung nach VO (EG) Nr. 178/2002, weshalb solche Lebensmittel für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind und somit nicht in Verkehr gebracht werden dürfen.

Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz



FOTOS: A. DEUTZ

Der Befall von Schalenwild mit diversen Arten von Unterhautfilarien (hier Onchocerca flexuosa, links bei einem Hirschkalb und rechts Spiesshirsch) nahm seit der Jahrtausendwende zu.

Nehmen Sie unser Angebot zu Wildtieruntersuchungen in Anspruch und wenden Sie sich bitte direkt an Dr. Armin Deutz, Tel.: 03585/27569 oder 0664/3821870.

im Zuge der Jagd auf Schwarzwild besonders achtsam sein. Ein Ausbruch bewirkt sofortige Konsequenzen für Schweinebetriebe und Fleischverarbeiter, da einerseits wichtige Exportmärkte, besonders in Asien, zusammenbrechen und andererseits das nicht exportierbare Schweinefleisch den innereuropäischen Markt belastet. Erst ein Jahr nach dem letzten ASP-Fall können die Verkehrsbeschränkungen für lebende

Hausschweine und Schweineprodukte aufgehoben werden, auch wenn im Seuchengebiet Fälle „nur“ bei Wildschweinen aufgetreten sind. Während der Bekämpfungsphase fallen enorme Kosten durch Keulungen, Kontrollen und Probenahmen in Schweine haltenden Betrieben an. Für Schweine haltende Betriebe gibt es eine LFI-Broschüre „Biosicherheit Schwein“, die unter www.lko.at herunterzuladen ist.

